

## Reglement für Milchviehauktion in der Markthalle Toggenburg, Au, 9630 Wattwil

### 1. DATUM, ZEIT, ORGANISATION

Die Milchviehauktion mit mehreren Rassen wird durch den „Verein für Viehauktionen“ durchgeführt.

### 2. ZULASSUNG

Zur Auktion werden zugelassen:

- Marktkonforme Kühe und Rinder, sowie Jungvieh
- aus der ganzen Schweiz
- unabhängig der Rasse

Jedes Tier hat beide Ohrenmarken zu tragen.

### 3. WÄHRSCHAFT

Es gelten die Währschaftsbestimmungen nach Obligationenrecht.

### 4. RISIKO

Die Auktionsleitung übernimmt keinerlei Risiken und Währschaften für die Tiere, die an die Auktion gegeben werden. Die Tiere werden nicht speziell versichert.

### 5. GEBÜHREN, PROVISION

Verkaufsprovisionen pro aufgeführtes Tier:

Fr. 100.00 für Kühe und trächtige Rinder

Fr. 50.00 für Kälber und leere Galtlinge

Die Verkaufsprovision wird mit dem Steigerungserlös verrechnet. Diese Gebühr gilt auch für nicht verkaufte Tiere. Für erkrankte Tiere mit einem entsprechenden ärztlichen Zeugnis entfällt die Provision. Bei unbegründeten Abmeldungen wird ein Beitrag von Fr. 300.-- erhoben. Werden nichtersteigerte Tiere anschliessend auf dem Platz verkauft, so ist die normale Verkaufsprovision zu entrichten. Entscheidungen der Kommission in Angelegenheiten „Gebühren und Provision“ sind endgültig.

### 6. AUFFUHR

Sämtliche Tiere müssen am Auktionstag bei um 09.30 Uhr bei Tagesauktionen bzw. um 19.00 Uhr bei Abendauktionen am Auktionsort Markthalle Toggenburg, Au, 9630 Wattwil aufgeführt sein.

### 7. BEGLEITDOKUMENT

Für jedes Tier ist einzeln ein Begleitdokument auszustellen. Dieses ist sofort nach der Auffuhr auf dem Auktionsbüro abzugeben.

### 8. AUKTIONSABLAUF

Die Eigentümer führen die Tiere an der Versteigerung in der Regel selber vor.

### 9. ZUSCHLAG

Wer bei der Versteigerung von der Auktionsleitung mit Zustimmung des Verkäufers den Zuschlag erhält, ist Käufer des Tieres und zur Abnahme und Bezahlung verpflichtet. Nach erfolgtem Zuschlag gehen Nutzen und Schaden für die Tiere auf den Käufer über. Das Mitbieten seitens des Verkäufers selbst oder in dessen Auftrag ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit Busse bis zu Fr. 1'000.-- oder mit Ausschluss von zukünftigen Auktionen auf 1 - 5 Jahre geahndet. Die Höhe der Busse bzw. die Dauer des Ausschlusses bestimmt der Vorstand des Vereins für Viehauktionen mit Sitz in 9650 Nesslau.

### 10. BEZAHLUNG, ABTRANSPORT

Der Käufer des Tieres hat nach erfolgtem Zuschlag oder spätestens nach der Beendigung der Auktion den Kaufpreis in bar oder durch direkte Bankbelastung zu entrichten. Bei dieser Gelegenheit werden ihm alle Dokumente über das erworbene Tier samt einer Kaufsquittung ausgehändigt. Mit dieser Quittung können die Tiere vom Käufer an die Hand genommen werden.

Wenn ein Tier nicht bar bezahlt wird, so bleibt das Rücktrittsrecht des Verkäufers bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises (gemäss Art. 233 OR).

Das handelsübliche Trinkgeld von Fr. 10.-- pro Tier wird vom Käufer an der Kasse bezahlt. Auf Wunsch des Käufers übernimmt ein vom Verein für Viehauktionen bestellter Transporteur Verlad und Lieferung des Tieres an die Adresse des Käufers. Bei Abendauktionen erfolgt der Transport am nächsten Morgen früh, wobei die Kühe am Abend in der Halle gemolken werden können. Die Transportkosten gehen zu Lasten des Empfängers.

### 11. ERLÖS

Der Steigerungserlös wird nach dessen Eingang dem Verkäufer auf das Bank- oder Postcheckkonto überwiesen. Der Verkäufer erhält für jedes Tier ein Doppel der Verkaufsquittung.

Die Administration ist Sache des Vereins für Viehauktionen.